

Schweizerischer Musikpädagogischer Verband
Société Suisse de Pédagogie Musicale
Società Svizzera di Pedagogia Musicale

SMPV
SSPM



Studien- & Prüfungsreglement

Schweizerischer Musikpädagogischer Verband
SMPV

REGLEMENT FÜR DIE LEHRDIPLOM-PRÜFUNGEN

Zulassungsprüfung	2
Zwischenprüfung	4
Lehrdiplom-Prüfungen	4
I. Voraussetzungen	4
II. Termine, Anmeldungen, Gebühren	5
III. Organisation	6
IV. Prüfungsordnung	8
A. Theoretischer Teil	8
B. Praktischer Teil	11
1. Tasteninstrumente: <i>Klavier/Cembalo/Orgel/ Clavichord/Hammerflügel/Akkordeon</i>	11
2. Streichinstrumente: <i>Violine/Viola/Violoncello/Kontrabass/ Viola da Gamba</i>	18
3. Blasinstrumente: <i>Blockflöte/Querflöte//Oboe/Klarinette/Saxophon/Fagott/ Horn/Trompete/Posaune/Tuba/Es-Horn/Euphonium/Cornet/Panflöte</i>	21
4. Schlagzeug	29
5. Zupfinstrumente: <i>Harfe/Gitarre/Laute/Mandoline</i>	30
6. Sologesang	34
C. Pädagogischer Teil	35
D. Dauer der einzelnen Prüfungen	36
Rekapitulationsprüfung	37
Diplom für Gehörbildung/Solfège	38

Der Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV veranstaltet gemäss § 3, lit. b der Statuten Fachprüfungen zum Erwerb eines Musik-Lehrdiploms.

Für diese Prüfungen gelten die folgenden Bestimmungen. Sie werden durch eine Studienordnung ergänzt, die Einzelheiten über Obligatorien, Termine, Anmeldungen, Gebühren usw. enthält.

Für den theoretischen und den pädagogischen Teil der Lehrdiplomprüfungen geben das einschlägige Vademecum und das instrumentenspezifische Vademecum detaillierte Auskunft über die Anforderungen. Sie können beim Verbandssekretariat bezogen werden.

Zulassungsprüfung

Die Zulassung zur Lehrdiplom-Prüfung setzt die Ablegung einer Zulassungsprüfung voraus. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt dabei nur mit "Ja" oder "Nein". Im positiven Fall können die Kandidaten frühestens nach vier, spätestens nach acht Semestern zur theoretischen und frühestens nach vier, spätestens nach zehn Semestern zur praktischen und nach elf Semestern zur pädagogischen Prüfung antreten. In besonderen Fällen können Ausnahmen für ein früheres oder späteres Ablegen der Diplom-Prüfung bewilligt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Berufsstudium bei Mitgliedern des SMPV zu absolvieren.

Die Zulassungsprüfung haben alle Bewerber in denjenigen Fächern zu bestehen, in denen sie beim SMPV die Diplomprüfung abzulegen wünschen (theoretische und/oder praktische Prüfung). Ueber Ausnahmen entscheidet der Zentralvorstand.

Eine etwa einsemestrige Vorbereitung bei einem Theorielehrer wird empfohlen.

Anmeldeformulare sind beim Verbandssekretariat zu beziehen. Letzte Anmeldetermine sind der 1. Juni und der 1. Dezember. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden in der Regel nach Herbst- und Frühjahrsanfang statt. Ort und Zeit werden von der Prüfungsleitung bestimmt und rechtzeitig bekanntgegeben. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Prüfungsleitung, dem Experten/der Expertin des Faches und dem/der vom Zentralvorstand delegierten Experten/Expertin.

A. Prüfung in Theorie

1. Gehörbildung (schriftlich)
 - a) Intervalle auf- und abwärts sowie im Zusammenklang
 - b) Akkorde: Dur- und Moll-Dreiklänge (auch in Sext- und Quart-sext-Akkordstellung), verminderte und übermässige Dreiklänge. Dominant- und verminderte Septimen-Akkorde nur in Grundstellung. Die Akkorde werden zum Teil auch in weiter Lage gespielt.
 - c) Musikdiktate:
einstimmig: einfache, modulierende Melodie
harmonisch: leitereigene Stufen- oder Funktionsfolge in Grundstellung (Kadenz)
rhythmisch-metrisch: Notation eines Beispiels
2. Beliebige Begleitung einer kurzen, volksliedartigen Melodie (Erkennen der harmonischen Grundlage)

B. Praktische Prüfung

Vortrag von zwei Werken oder einzelnen Sätzen in unterschiedlicher Stilrichtung und Technik nach freier Wahl; Dauer höchstens 15 Min.

Leichtes Blattspielstück

Vom-Blatt-Singen eines einfachen Melodieabschnittes, Wiedergabe eines vorgelegten Rhythmusbeispiels durch Sprechen.

C. Besprechung

Beratung der Prüfungskommission und Gespräch mit dem Kandidaten/der Kandidatin, wobei diesem/dieser im Fall eines negativen Ausgangs auch mitgeteilt wird, ob und wann ihm/ihr eine neuerliche Anmeldung zur Aufnahmeprüfung empfohlen werden kann. Die Prüfung kann auch bei negativer Empfehlung einmal wiederholt werden.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Kandidaten einen Fragebogen und ein Informationsblatt zwecks Förderung der Kontakte während der Studienzeit, sowie das Testatheft (siehe II, 6c des Diplom-Reglements). Gegen eine jährliche Gebühr erhalten sie regelmässig das Mitteilungsblatt/Bulletin/Bolletino SMPV/SSPM.

Zwischenprüfung

Die praktische Zwischenprüfung ist obligatorisch und soll spätestens 4 Semester vor der praktischen Prüfung abgelegt werden. An der Zulassungsprüfung kann das Prüfungsgremium die Zwischenprüfung erlassen. An dieser Prüfung haben die Kandidaten zwei bis drei selbstgewählte Stücke mit einer Gesamtspieldauer von 15 bis 20 Minuten vorzutragen, sowie ein vom Fachexperten bestimmtes, neu einstudiertes Stück von fünf bis sechs Minuten Spieldauer (*Vorbereitungszeit: 2 Monate*). Ferner wird ein mittelschweres Stück zum Vom-Blatt-Spielen vorgelegt. Die Prüfung wird nicht benotet. Im Falle des Nichtbestehens kann sie einmal wiederholt werden.

Eine Zwischenprüfung in Musiktheorie kann von Kandidaten oder deren Theorielehrern jederzeit beantragt werden.

Literatur zur Auswahl:

Kolneder: "Singen-Hören-Schreiben", Übungshefte 2+3 (Schott) - Cornago: Cento Solfeggi cantati (Carisch) - "Solfège des Solfèges" Vol. IE (Lemoine) - Pozzoli: Guida teorico-pratica, ab S.18 ff. (Ricordi) - Mackamul: Lehrbuch für Gehörbildung (Bärenreiter)

Diplomprüfung

I. Voraussetzungen

1. Zur Prüfung zugelassen werden Bewerber, die ihre Berufsstudien (Hauptfach, theoretische und pädagogische Fächer) bei Verbandsmitgliedern absolviert haben, die als Berufs-ausbildner akkreditiert sind oder ihre Akkreditierung beantragt haben. (Theorielehr-personen: Theorielehrerdiplom genügt). Die Lehrpersonen bestätigen mit ihrer Unter-schrift die Richtigkeit dieser Angaben.

Die Anmeldung zur Theorieprüfung und das verlangte Zeugnis dürfen nur von diplomierten oder akkreditierten Theorielehrpersonen unterzeichnet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Zentralvorstand.

2. Für die Zulassung ist das Bestehen der Zulassungsprüfung und der praktischen Zwischenprüfung erforderlich.
3. Die Bewerber sollen bei der Anmeldung zur Diplomprüfung das 19. Altersjahr zurückgelegt haben.
4. Bewerber, die sich ohne Erfolg einer Prüfung unterzogen haben, können erst nach Jahresfrist ein zweites und letztes Mal zur Prüfung zugelassen werden. Die Prüfungskommission kann aber in Ausnahmefällen eine kürzere Frist gewähren.

II. Termine, Anmeldung, Gebühren

1. Die ordentlichen Prüfungen finden im Frühjahr (in der Regel 15. April bis 30. Juni) und im Herbst (in der Regel 15. Oktober bis 20. Dezember) statt. Die Termine werden von der Prüfungsleitung festgesetzt. Zu anderen Zeiten können auf Wunsch und unter besonderen Umständen ausserordentliche Prüfungen angesetzt werden. Für diese sind besondere Gebühren zu entrichten.
2. Die Anmeldungen für die Frühjahrsprüfungen haben bis zum 1. Dezember des Vorjahres, diejenigen für die Herbstprüfungen bis zum 1. Juni zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Anmeldungen für ausserordentliche Prüfungen können jederzeit eingereicht werden. Die Anmeldeformulare müssen neben dem Lebenslauf Angaben über den allgemeinen und den musikalischen Bildungsgang enthalten.
3. Für jede Teilprüfung ist ein gesondertes Anmeldeformular auszufüllen. Der ersten eingereichten Anmeldung für eine Teilprüfung ist der Ausweis über die bestandene Zulassungsprüfung und die praktische Zwischenprüfung beizulegen.
4. Die Bewerber für den praktischen Teil (siehe III/2) haben das genaue, von der Hauptfach-lehrperson unterzeichnete Repertoire einzureichen, das Werke der wichtigsten Epochen mit Einschluss des 20. Jahrhunderts und mindestens ein Werk eines Schweizer Komponisten enthalten muss. Empfohlen wird ferner die Angabe möglicher Partner-Instrumente für Kammermusik. Bei ungenügendem oder zu kleinem Repertoire kann die Prüfungsleitung die Anmeldung zurückweisen.
5. Bei der Anmeldung zur pädagogischen Prüfung muss die Didaktik- oder Hauptfachlehrperson (sofern diese die didaktische Ausbildung übernimmt) bestätigen können, dass der Kandidat/die Kandidatin unter ihrer Aufsicht einen Schüler/eine Schülerin während mindestens anderthalb Jahren unter ihrer Betreuung selbständig unterrichtet hat. Der Besuch der Begleitenden Didaktik inkl. Theoriesamstage des SMPV oder eine gleichwertige pädagogisch-didaktische Ausbildung an einem vom SMPV anerkannten Institut ist obligatorisch.
6. Der Anmeldung sind beizulegen:
 - a) In verschlossenem Couvert eine ausführliche Beurteilung der Lehrer über die Befähigung des Kandidaten/der Kandidatin in Theorie, Hauptfach und Pädagogik.
 - b) Kopien der Zeugnisse über die allgemeine und die musikalische Bildung.
 - c) Das von den Lehrern und Kursleitern unterzeichnete Testatheft.
7. Die Gebührenansätze sind der Studienordnung zu entnehmen.
8. Abmeldungen und Verschiebungsgesuche auf eine spätere Prüfungsperiode werden nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses bewilligt. In diesem Falle werden die Prüfungsgebühren (abzüglich Fr. 50.--) zurückerstattet oder gutgeschrieben. Bei Absagen ohne ärztliches Zeugnis verfällt die Prüfungsgebühr; doch steht es der Prüfungsleitung frei, in Härtefällen einen Teilbetrag zurückzuerstatten.

III. Organisation

1. Die Prüfungen werden von der Prüfungsleitung und der aus drei Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission abgenommen. Einer/eine der Experten ist vom Zentralvorstand delegiert. Bei den Theorieprüfungen prüfen die beiden andern Experten, bei den beiden andern Prüfungen ist einer/eine Experte/Expertin des betreffenden Faches.
2. Die Prüfung für Kandidaten der Instrumentalfächer und des Sologesangs gliedert sich in drei Teile:
 - a) theoretischer Teil (Gehörbildung, Akustik, Instrumentenkunde, Harmonie- und Satzlehre, Formenlehre, Analyse, Musikgeschichte, Stilkunde und Hausarbeit)
 - b) praktischer Teil (Instrument, Sologesang)
 - c) pädagogischer Teil (Schülerbericht, Hausarbeit, Lektion, Lehrprobe, mündliche Prüfung und Klavier im Nebenfach)

Das Bestehen der theoretischen Teilprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen und pädagogischen Prüfung.

Die praktische Teilprüfung darf frühestens ein halbes Jahr und muss spätestens drei Jahre nach der theoretischen Prüfung abgelegt werden.

Wird dieser Zeitraum überschritten, muss in den theoretischen Fächern eine einstündige, mündliche Rekapitulationsprüfung in Gehörbildung, Harmonielehre, Musikgeschichte und Formenlehre abgelegt werden. Diese findet in der Regel ein halbes Jahr vor der praktischen Prüfung statt. Die Rekapitulationsprüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Im letzteren Falle kann sie einmal wiederholt werden. Für das Diplomprädikat sind nach bestandener Rekapitulationsprüfung einzig die Noten der seinerzeitigen Theorieprüfung gültig (siehe Anhang Seite 36).

In der Regel werden im Abstand eines Semesters zuerst die praktische, dann die pädagogische Prüfung abgelegt. In Ausnahmefällen kann die Frist auf zwei Semester erstreckt werden oder es können beide Teile innerhalb derselben Prüfungsperiode, jedoch getrennt, absolviert werden.

3. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem der drei Teile (2a, 2b, 2c) mindestens die Durchschnittsnote 4 erreicht wurde. Es gelten jedoch folgende Sonderbestimmungen:
 - a) Haben Kandidaten in einem Fach des theoretischen Teils eine Note unter 3,5 oder in zwei Fächern eine Note unter 4 erhalten, so muss die Prüfung nur in den betreffenden Fächern wiederholt werden, wenn der Durchschnitt der Noten 4 oder mehr beträgt. Gehörbildung, Tonsatz, Formenlehre und Analyse werden schriftlich und mündlich gesondert benotet. Akustik und Instrumentenkunde schriftlich und Musikgeschichte und Stilkunde mündlich werden ebenfalls gesondert benotet.
 - b) Im praktischen Teil muss für Technik und Vortrag mindestens je die Note 4 erreicht werden; andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

c) Ist in einer der Lektionen die Note 4 nicht erreicht, so muss sie wiederholt werden, wenn der Gesamtdurchschnitt der pädagogischen Prüfung 4 oder mehr beträgt.

Eine nicht bestandene Teilprüfung muss als Ganzes wiederholt werden.

4. Nach den bestandenen Prüfungen erhält der Bewerber ein Diplom sowie ein Beiblatt mit den erreichten Zensuren. Das Prädikat ergibt sich aus dem Durchschnitt der einfach berechneten Noten in den drei Hauptteilen. Die Prädikate lauten:

mit Auszeichnung	5,75 - 6
sehr gut	5,25 - 5,74
gut	4,75 - 5,24
---	4 - 4,74

Das Diplom ist in der Regel den staatlichen Lehrdiplomen der schweizerischen Konservatorien gleichgestellt. Es berechtigt zum Eintritt in den SMPV als Aktiv-Mitglied.

5. Die schriftlichen Arbeiten der Bewerber und die Zensurtabellen kommen zu den Akten. Schülerbericht und Hausarbeiten können auf Ersuchen des Kandidaten zurückgegeben werden.
6. Zu näheren Auskünften über das Prüfungsergebnis an den Bewerber, seine Angehörigen oder seine Lehrer sind einzig die Prüfungsleitung und allenfalls der Zentralpräsident berechtigt, aber nicht verpflichtet.
7. Die Teilnahme der Theorie-, Hauptfach- und Didaktiklehrpersonen der Kandidaten an den Prüfungen und deren Auswertung wird erwartet. Die Hauptfachlehrperson ist Mitunter-zeichner des Diploms. Über die Zulassung von weiteren Zuhörern entscheidet auf vor-herige Anfrage hin die Prüfungsleitung in Verbindung mit dem Zentralpräsidenten. Die Beratung findet ohne allfällige Zuhörer statt.
8. Wünscht ein Kandidat, die praktische und pädagogische Diplom-Prüfung beim SMPV zu absolvieren, nachdem er an einer vom SMPV anerkannten Ausbildungsstätte bereits die ganze theoretische Teilprüfung nach den dort geltenden Normen bestanden hat, so wird ihm diese unter Berücksichtigung der unter III,2 gesetzten Fristen angerechnet. Die pädagogische Prüfung muss beim SMPV abgelegt werden. Ueber Ausnahmen entscheidet der Zentralvorstand.
9. Hat ein Kandidat beim SMPV oder an einer vom SMPV anerkannten Ausbildungsstätte ein Lehrdiplom erworben und wünscht, sich in einem anderen Fach einer Diplomprüfung zu unterziehen, so wird ihm der theoretische Teil der früheren Prüfung angerechnet. Ausländische Prüfungen können nur in besonderen Fällen aufgrund der Einsicht in die Unterlagen anerkannt werden.
10. Gegen Entscheide der Prüfungskommission kann ein Kandidat innerhalb von 30 Tagen beim Zentralvorstand Rekurs erheben. Der Antrag hat eine schriftliche Begründung zu enthalten.

IV. Prüfungsordnung

A. Theoretischer Teil

Vorbemerkung:

Dieser Teil setzt in seinen einzelnen Gebieten die Kenntnis der allgemeinen Musiklehre voraus. Die Kenntnisse in Artikulations-, Phrasierungs- und Verzierungslehre sind erst in der praktischen und pädagogischen Prüfung nachzuweisen.

1. Gehörbildung

Schriftlich (nach Diktat):

Die Beispiele werden der Literatur entnommen.

- a) Melodie
- b) Zweistimmiger polyphoner Satz
- c) Akkordischer Satz
- d) Rhythmus
- e) Heraushören von Fehlern

Mündlich:

- a) Vom-Blatt-Singen zweier Melodien in verschiedenen Schlüsseln inkl. C-Schlüssel
- b) Singen von Intervallen, Akkorden und Skalen von einem beliebigen Ton aus, auf- und abwärts
- c) Bestimmen von Intervallen, Akkorden und Akkordfolgen
- d) Rhythmusübungen

2. Akustik und Instrumentenkunde (nur schriftlich)

- a) Grundbegriffe der musikalischen Akustik und Elektroakustik (siehe Vademecum)
- b) Bau und Funktionsweise der heute gebräuchlichen Instrumente, Grundzüge ihrer Spieltechnik, Stimmung, Tonumfang und Notation (transponierende Instrumente); Kenntnis gebräuchlicher Partiturbilder

3. Tonsatz

Schriftlich:

(Die Aufgaben werden der Literatur entnommen)

- a) Eine zweistimmige kontrapunktische Aufgabe
- b) Eine Harmonisierungsaufgabe
- c) Eine Bearbeitung oder ein Arrangement oder Komponieren eines zwei- oder dreistimmigen Satzes in einem Stil des 20. Jahrhunderts (als Hausaufgabe)

In allen Bereichen stehen den Kandidaten mindestens drei verschiedenartige Aufgaben zur Auswahl.

Mündlich und am Klavier (oder auf der Gitarre oder auf dem Akkordeon):

- a) Spielen eines bezifferten Basses aus der Generalbass-Zeit
- b) Harmonisieren einer Melodie in beliebigem Satz

Vorbereitungszeit für a) und b): 1/2 Stunde

- c) Spielen von Kadenz nach Stufendiktat, Ausführen von Modulationen, Auflösen chromatischer Akkorde

4. Formenlehre und Analyse

Schriftlich (ohne Instrument):

Formale, thematische, satztechnische und harmonische Analyse einer vorgelegten Komposition

Mündlich:

Formale, thematische, satztechnische Analyse, Erläutern harmonischer Zusammenhänge von Kompositionen oder Kompositionsfragmenten aus verschiedenen Stilbereichen und in verschiedenen Satztechniken mit Einschluss des 20. Jahrhunderts.

Vorbereitungszeit: 1/2 Stunde

5. Musikgeschichte (mündlich):

- a) Allgemeiner Überblick
- b) Eingehendere Prüfung in einem von den Kandidaten gewählten Gebiet

6. Höranalyse und Stilkunde (mündlich):

- a) Harmonische, satztechnische, formale und stilgeschichtliche Analyse von Werken aus verschiedenen Epochen anhand von Tonträgern
- b) Kenntnis verschiedener Kompositions- und Tonsysteme bis zur Gegenwart

7. Hausarbeit

Die Kandidaten haben aus drei zur Wahl gestellten, im Mitteilungsblatt veröffentlichten Themen aus dem Bereich der Musikgeschichte und Formenlehre innerhalb von sechs Monaten eine Hausarbeit zu schreiben, die der Prüfungsleitung in drei Exemplaren abzuliefern ist. Die Richtzahl für den Umfang beträgt maximal 20 Schreibmaschinenseiten bei mittlerem Zeilenabstand (ausgenommen Notenbeispiele).

Die schriftlichen Arbeiten in Musikdiktat, Tonsatz, Formenlehre und Analyse sowie Akustik und Instrumentenkunde finden einige Wochen vor der mündlichen Prüfung an zwei Tagen unter Aufsicht statt.

Zeit für die schriftlichen Prüfungen:

Diktat: 2 Stunden inkl. 1/4 Stunde Pause

Formenlehre und Analyse: 3 Stunden

Tonsatz: 3 Stunden

Akustik und Instrumentenkunde: 1 Stunde

B. Praktischer Teil

Die Prüfungsaufgaben sollen nach Rücksprache mit der Hauptfachlehrperson festgelegt werden.

1. Tastenteinstrumente

Klavier

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Bach: Englische Suite g-moll, Toccata e-moll, Präludium und Fuge d-moll aus dem "Wohltemperierten Klavier I". Haydn: Variationen f-moll. Mozart: Sonate C-dur KV 330. Beethoven: Sonate As-dur op.26, Andante favori F-dur. Schubert: Impromptu c-moll op.90 Nr.1. Schumann: 1. Satz aus "Faschingsschwank" op.26. Chopin: Nocturne cis-moll op.27/1, Berceuse. Brahms: Intermezzi op.117. Debussy: Children's Corner. Bartók: Ungarische Bauernlieder.

Schönberg: Klavierstücke op.11 Nr. 1/2. Willy Burkhard: Six Préludes op.99. Frank Martin: Préludes Nr. 1-4. Armin Schibler: Esquisses de Danse op.51. Heinz Holliger: Elis.

Konzerte: Bach: f-moll. Haydn: D-dur. Mozart: A-dur KV 414. Beethoven: B-dur. Mendelssohn: g-moll, 1. Satz. Honegger: Concertino. Kabalewskij: Nr. 3 D-dur.

Kammermusik: Beethoven: Trios op.1. Schubert: Duo A-dur für Violine und Klavier. Ernest Bloch: Three Nocturnes für Klaviertrio.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden. Ein grösseres Werk kann durch zwei kleinere ersetzt werden.
- c) Vortrag eines Kammermusikstückes (ausgeschlossen Klavier vierhändig und zwei Klaviere).
- d) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- e) Blattspiel von zwei mittelschweren Stücken verschiedener Stilrichtung.

f) Analyse eines am Vortag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungs-Programm.

Auswendigspielen mindestens eines Stückes ist erwünscht. Für den Kammermusiksatz hat der Kandidat die Partner selber zu stellen.

Cembalo

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Byrd: "The Carman's Whistle". Sweelinck: Variationen über "Unter den Linden grüne". Couperin: "Les Folies Françaises". Händel: Suite Nr. 7 g-moll. Joh.Seb. Bach: Französische Suite Nr.5 G-dur, Englische Suite Nr.4 F-dur, Präludium und Fuge Cis-dur aus dem "Wohltemperierten Klavier I", Cembalokonzert A-dur. Johann Christian Bach: Sonaten, Cembalokonzert Es-dur. Mozart: Cembalokonzert KV 107. Peter Mieg: Pour le clavecin (1956). Kurt Hessenberg: Präludien op.35. Hugo Distler: Drei Spielstücke.

Kammermusik: Rameau: Pièces en Concert. Bach: Sonaten für Violine oder Flöte mit obligatem Cembalo. Hermann Haller: Inventionen für Flöte und Cembalo.

Das Verzeichnis der studierten Werke soll mindestens je zwei grössere Werke aus Renaissance, Barock, Klassik und 20. Jahrhundert enthalten, darunter mindestens ein Cembalokonzert.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Ein grösseres Werk kann durch zwei oder mehrere kleine Werke ersetzt werden.

- c) Vortrag eines Kammermusikstückes mindestens in Trio-Besetzung.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass mindestens je ein Werk aus Renaissance, Barock, Klassik und Moderne enthalten ist.

- d) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- e) Blattspiel eines leichteren Stückes und eines einfachen, nicht ausgesetzten bezifferten Basses (z.B. Rezitativ aus einem Oratorium von Händel).

- f) Begleitung eines Vokal- oder Instrumentalsatzes mittlerer Schwierigkeit aus einer ausgeschriebenen Continuo-Stimme, die nach den Erfordernissen zu bearbeiten ist. Mit Bleistift geschriebene Anmerkungen im Text sind ausdrücklich gestattet. Die Aufgabe wird zirka drei Tage vor der Prüfung bekanntgegeben.
- g) Analyse eines am Vortag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Auswendigspielen mindestens eines Stückes ist erwünscht. Für den Kammermusik- oder Konzertsatz hat der Kandidat seine Partner selber zu stellen.

Orgel

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Buxtehude: Präludium g-moll BuxWV 149. J.S.Bach: Dorische Toccata und Fuge. César Franck: Choral Nr. 3 a-moll. Max Reger: Toccata d-moll und Fuge D-dur aus op.59. Heinrich Kaminski: Choralsonate. Paul Müller: Toccata C-dur op.12, Toccata II in d. Willy Burkhard: Präludium und Fuge in E. Hermann Haller: Fantasie in D. Rudolf Kelterborn: Sonaten I und II (aus "Musica spei"). Olivier Messiaen: La vierge et l'enfant (aus "La Nativité"). Ernst Krenek: Die vier Winde. Petr Eben: 2 Choralfantasien.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Ein grösseres Werk kann durch zwei kleinere ersetzt werden.

- c) Vortrag eines Ensemblesatzes (instrumental oder vokal).
- d) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- e) Blattspiel von zwei mittelschweren Stücken verschiedener Stilrichtung.
- f) Vom-Blatt-Begleitung eines Vokal- oder Instrumentalstückes nach kurzer Vorbereitung.
- g) Intonation zu einem gegebenen Choral; Spiel eines Chorals (mehrere Strophen, auf verschiedene Weise).

h) Analyse eines am Vortag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Für den Ensemblesatz hat der Kandidat die Partner selber zu stellen.

Zusatzdiplom Clavichord

I. Voraussetzungen

1. Zur Prüfung zugelassen werden Bewerber, die im Besitz eines Lehrdiploms für ein Tasteninstrument sind.
2. Eine Zulassungsprüfung ist nicht erforderlich.
3. Bewerber, die sich ohne Erfolg der Prüfung unterzogen haben, können erst nach Jahresfrist ein zweites und letztes Mal zur Prüfung zugelassen werden.

II. Termine, Anmeldung, Gebühren und Organisation

entsprechen dem Diplom-Reglement SMPV; die Gebühr ist gleich hoch wie diejenige für den praktischen Teil der Diplomprüfung.

III. Prüfungsordnung

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und aus einem pädagogischen Teil.

Praktischer Teil:

Die Prüfung findet auf zwei verschiedenartigen Instrumenten statt, die der Kandidat zur Verfügung stellt.

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Cabezón: La dama le demanda. Sweelinck: Liedvariationen "Mein junges Leben hat sein End". Froberger: Suite G-dur "Auff die Mayerin" oder C-dur "Lamento...". Kuhnau: Biblische Sonate "Der todkranke und wieder gesunde Hiskias". Georg Böhm: Praeludium, Fuge und Postludium G-dur. J.S.Bach: Französische Suite G-dur, Englische Suite A-dur. C.Ph.E. Bach: Sonate III oder V aus der Ersten Sammlung. Jos. Haydn: Sonate G-dur Hob. XVI:40.

Das Verzeichnis der studierten Werke soll mindestens je zwei grössere Werke aus der Zeit vor 1650, 1650 bis 1750 und nach 1750 enthalten.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber mindestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Ein grösseres Werk kann durch zwei oder mehrere kleine Werke ersetzt werden.

- c) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück). Eine den Gepflogenheiten der Zeit entsprechende Lösung der Verzierungs- und Artikulationsfragen wird erwartet.
- d) Blattspiel von zwei kurzen leichteren Stücken.

Auswendigspielen mindestens eines Werkes ist erwünscht.

Pädagogischer Teil:

Die pädagogische Prüfung besteht in der Beantwortung von Fragen aus dem pädagogischen Gebiet. Im besonderen werden Kenntnisse in der Aufführungspraxis alter Musik geprüft. Der Bewerber sollte in der Lage sein, das Instrument selber in verschiedenen historischen Stimmungen zu stimmen. Die Bestimmungen im Vademecum für Cembalo finden sinngemäss Anwendung.

Zusatzdiplom Hammerflügel

I + II wie bei Clavichord

III. Prüfungsordnung

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem pädagogischen Teil.

Praktischer Teil:

Die Prüfung findet auf zwei verschiedenartigen Instrumenten statt, die der Kandidat zur Verfügung stellt.

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Wilhelm Friedemann Bach: Polonaisen. Johann Christian Bach: Sonaten op.17. J.Haydn: Sonate e-moll Hob.XVI/34. Mozart: Sonate D-dur KV 311, Variationen "Unser dumme Pöbel meint" KV 455. Beethoven: Sonate B-dur op.22. Clementi: Sonate f-moll op.14 Nr.3. Weber: Rondeau brillant op.62. Mendelssohn: Lieder ohne Worte. Schubert: Moments musicaux, Impromptus.

Konzerte: Jos. Haydn D-dur. Mozart A-dur KV 414.

Kammermusik der Bach-Söhne, von Haydn und Mozart. Beethoven: Sonaten für Klavier und Violine op.12 Nr. 1-3. Schubert: Sonaten für Violine und Klavier op.137 Nr. 1-3 und A-dur op.162.

Lieder von Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert.

Das Verzeichnis der studierten Werke soll mindestens je zwei grössere Werke aus Frühklassik, Klassik und Romantik enthalten, dazu mindestens ein Konzert und drei Kammermusikwerke oder Liedgruppen.

Prüfung:

Gleich wie bei Klavier, mit Ausnahme der Komposition von Johann Sebastian Bach.

Pädagogischer Teil:

Die pädagogische Prüfung besteht aus der Beantwortung von Fragen aus dem pädagogischen Gebiet. Im besonderen werden Kenntnisse der Verzierungslehre geprüft. Der Bewerber sollte in der Lage sein, das Instrument selber zu stimmen. Die Bestimmungen im Vademecum für Klavier finden sinngemäss Anwendung.

Akkordeon

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung (auf M III) von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Originalliteratur: N. Bartow: Three characteristic dances. N.V. Bentzon: In the zoo. P. Fiala: Aphorisms. G. Grisey: Passacaille pour accordéon. S. Gubaidulina: De profundis. V. Holmboe: Sonata. K. Huber: Ein Hauch von Unzeit. W. Jacobi: Divertissement (vollständig), Rigaudon. L. Kayser: Arabesques. L. Klein: Esercizi. J. Krebs: Musik für Akkordeon. T. Lundquist: Metamorphoses, Partita piccola, Plasticity. I. Norholm: Sonata op.41. P.R. Olsen: Without a title. S. Pade: Excursion with detours. J. Padros: Six variations 1960, Trama concèntrica, Trilogia breve. O. Schmidt: Toccata No.1, Toccata No.2. W. Solotarjow: Partita Nr.1.

Übertragungen: J.S.Bach: Englische Suiten, Französische Suiten, Partiten, Wohltemperiertes Klavier I-II. J. Ibert: Histoires. B. Martinu: Spring in the garden. W.A. Mozart: Andante für eine Walze... KV 616. H. Noth: Clavecinistas Espanoles. J.Ph. Rameau: Cembalo-Werke (Gesamtausgabe). D. Scarlatti: Sonaten. A. Soler: Sonaten.

Kammermusik: L. Bashmakov: 7 Inventiota... H. Dechant: Hommage à D.Milhaud. H. Degen: Capriccio. A. Dvorak: Bagatellen. M. Kagel: Tango aleman. T. Lundquist: Duell. A. Nordheim: Dinosauros - Accordion and Tape. P.R. Olsen: Duo. J. Padros: Planctus, Policromies. R.M. Schafer: La testa d'Adriano. O. Schmidt: Symphonic Fantasy and Allegro. I. Yun: Concertino.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Ein grösseres Werk kann auch durch zwei kleinere Werke ersetzt werden.

- c) Vortrag eines Kammermusikstückes (auch zwei oder mehrere Akkordeons, jedoch ohne Mitwirkung des Lehrers).
- d) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- e) Blattspiel aus der Mittelstufenliteratur (1 Stück aus der Originalliteratur, 1 Stück aus Uebertragungen).
- f) Improvisierte Begleitung einer volksliedartigen Melodie.
- g) Vom-Blatt-Begleitung eines Vokal- oder Instrumentalstückes nach kurzer Vorbereitung.
- h) Analyse eines am Vortrag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Das Spiel auf dem Schwyzerörgeli ist erwünscht.

Das Programm muss originale Akkordeon-Literatur sowie Uebertragungen des 18. Jahrhunderts und früher, ein zyklisches und ein polyphones Werk enthalten.

Auswendigspielen eines Stückes ist erwünscht.

Für die Kammermusik hat der Kandidat die Partner selber zu stellen.

Pädagogische Prüfung:

Sie entspricht den im Reglement für die Diplomprüfungen unter IV, C angegebenen Bestimmungen.

Der Kandidat arrangiert oder bearbeitet als Hausaufgabe innert Monatsfrist ein vom Hauptfachexperten bezeichnetes Musikstück für Akkordeon-Ensemble.

2. Streichinstrumente

Violine

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist.

Sonaten: Bach: Partita E-dur. Tartini: g-moll (kleine). Mozart: G-dur KV 301.
Beethoven: op.12/1, op.24. Schumann: op.105. Brahms: op.100. Othmar Schoeck: op.16.
J. Suk: Balladen. Wieniawski: Legende op.17. Sarasate: Romanza andaluza.
Bartók: Rumänische Volkstänze. Willy Burkhard: Sonatine. Paul Hindemith: Sonate in E.
Arthur Honegger: Première Sonate.

Konzerte: Bach a-moll. Haydn C-dur. Mozart KV 207, 211, 216. Viotti Nr.22 a-moll.
Spohr: Gesangsszene op.47. Mendelssohn d-moll.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Eines der unter a) oder b) bezeichneten Werke muss ein Konzertsatz sein. Ein grösseres Werk kann durch zwei oder mehrere kleinere ersetzt werden.

- c) Vortrag eines Kammermusikstückes mindestens in Triobesetzung.
- d) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm und einem allfälligen Begleiter unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- e) Blattspiel von zwei mittelschweren Stücken verschiedener Stilrichtungen.
- f) Analyse eines am Vortrag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Auswendigspielen mindestens eines Stückes ist erwünscht. Der Kandidat muss seinen Klavierbegleiter selber stellen.

Viola

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

J.S. Bach: Transkriptionen der Cello-Suiten, Transkriptionen der Gamben-Sonaten.
Telemann: Suite D-dur. Hoffmeister: Konzert D-dur. Karl Stamitz: Konzert D-dur.
Mozart: Zwei Duos für Violine und Viola. Schumann: Märchenbilder. Brahms: Zwei
Sonaten (Klarinette). Paul Müller-Zürich: Konzert. Paul Hindemith: Trauermusik.
Arthur Honegger: Sonate. Darius Milhaud: Quatre visages.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Violine.

Violoncello

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

J.S.Bach: Solo-Suiten Nr. 3-5. Boccherini: Sonate G-dur G.5. Haydn: Konzert C-dur.
Beethoven: Sonate A-dur. Mendelssohn: Sonate D-dur op.58. Konzerte von Saint-Saens
und Lalo. Willy Burkhard: Concertino. Armin Schibler: Concertino. Hindemith:
Solosonate op.25 Nr.3. Henze: Serenade. Bernd Alois Zimmermann: 4 kurze Studien.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Violine.

Kontrabass

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Sololiteratur:

Barock: geeignete Transkriptionen (z.B. Henri Eccles: Sonate. Girolamo Frescobaldi: Canzoni per basso solo).

Klassik: Karl Ditters von Dittersdorf: Konzert Nr.2. Johann Baptist Vanhal: Konzert.

Romantik: Giovanni Bottesini: Introduction und Gavotte, Konzert Nr.2 h-moll.

Serge Koussevitzky: Valse Miniature und Chanson Triste, Konzert fis-moll.

20. Jahrhundert: Paul Hindemith: Sonate. Hans Werner Henze: Serenade.

Klaus Huber: Ein Hauch von Unzeit VII.

Kammermusik:

Gioacchino Rossini: Duo für Vc und Kb. Erwin Schulhoff: Concertino für Fl, Va und Kb.

In wesentlichen Teilen ausgeschriebene Arrangements für kleines, unverstärktes Jazzcombo (bei Anmeldung Partitur beilegen). Mit der Repertoireliste sind mögliche bzw. gewünschte Kontrabass-Stimmungen anzugeben (Orchester-, Solo- bzw. Wienerstimmung) und ob eine Stimmpause einzulegen ist oder ein zweites Instrument für eine abweichende Scordatura zur Verfügung stehen kann.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Violine.

Viola da Gamba

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

16. Jahrhundert: Sylvestro Ganassi: Regola Rubertina.
Diego Ortiz: Trattado do glosas sobre clausulas.
17. Jahrhundert: Christopher Simpson: The Division Violist (ohne die letzten Divisions in d). Demachy: Pièces de Viole.
- 17./18. Jahrh. Johann Schenck: Scherzi Musicali /Ninfa di Rheno.
Marin Marais: Pièces de Viole.
Boismortier: Pièces de viole.
18. Jahrhundert: J.S.Bach: Sonaten G-dur und D-dur, Arien mit obligater Viola da Gamba aus Johannes- und Matthäus-Passion.
Telemann: Solosonate D-dur.
- Spätes 18. Jahrh. C.Ph.E. Bach: Sonate C-dur. Pièces de Viole von Morel, Louis de Caix,
Cappus, Roland Marais.
- Konzerte:* D. Loeb, M. Molter, J. Pfeiffer, G.Ph. Telemann,
J.B. de Boismortier.
20. Jahrhundert: Partita von Roger Vuataz.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Violine. Ausserdem:

- g) Je ein kurzes Ensemble- oder Solostück auf Diskant- und Tenor-Viole.

3. Blasinstrumente

Blockflöte

Anforderungen: Beherrschung von Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassblockflöte mit barocker Griffweise. Die Spielweise historischer Flöten sollte bekannt sein (Barock, Renaissance).

Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Interpretation der Musik vom Mittelalter bis zum Hochbarock und für neue Musik erforderlich ist.

Der Student hat sich darüber auszuweisen, dass er mindestens zwei Semester Blockflöten-Ensemble gespielt hat.

Die einzureichende Literaturliste soll umfangreich und in Stilbereiche gegliedert sein: Diverse Stilarten innerhalb des Hochbarock, Frühbarock, Renaissance (z.B. Diminutionen, Bicinien, etc.), Mittelalter, neue Musik.

Zu unterstreichen ist das in den letzten zwei Jahren erarbeitete Repertoire. Der Kandidat gibt die an der praktischen Prüfung möglichen Ensemble-Besetzungen bekannt.

Prüfung:

- a) Vortrag von einigen, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen, unterstrichenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei bis drei neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Eines der unter a) oder b) bezeichneten Werke muss ein Ensemblesatz, evtl. ein Consortstück, sein.

- c) Vortrag einer Etüde. Unter Etüde ist zu verstehen (wahlweise),
 - 1. Etüde (dem eingereichten Verzeichnis entnommen):
 - modern (z.B. Brüggen, Linde, Braun, Davies u.a.)
 - historisch (z.B. Bassano, Preludes div. Autoren, Quantz u.a.)
 - 2. Improvisation:
 - modern (freie Richtung)
 - historisch, nach Vorbildern (Diminution, Ground, barocke Verzierung)
- d) Aus der Unterrichtsliteratur (mittlerer Schwierigkeitsgrad) sollen je ein langsamer und ein schneller Satz in 1 1/2 Stunden ohne Beisein des Lehrers unmittelbar vor der Prüfung vorbereitet (auch ornamentiert) und dann an der Prüfung vorgetragen werden.
- e) Verzierung: Das vorzutragende Programm muss einen zu verzierenden Satz enthalten. Er kann Bestandteil eines Werkes oder ein einzelner Satz sein.

- f) Blattspiel einer einfacheren Melodie in historischen Schlüsseln (mindestens Bass-Schlüssel, Altschlüssel, französischer Violinschlüssel). Blattspiel eines Satzes mittlerer Schwierigkeit (spontanes Erfassen und Gestalten).
- g) Vorbereitete Begleitung einer Komposition mit ausgesetztem Generalbass oder eines modernen Werkes.
- h) Analyse eines am Vortag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Der Kandidat soll sich darüber ausweisen können, dass er Cembalo-Unterricht besucht hat.

Pädagogische Prüfung

Sie entspricht den im Reglement für die Diplomprüfungen unter IV,C angegebenen Bestimmungen.

Im besonderen werden geprüft: Kenntnis der Grundbegriffe der Blockflötentechnik (z.B. Atmung, Phrasierung, Artikulation, Griffweise, Spielhilfen); Kenntnis der Blockflötenmusik verschiedener Epochen und der Aufführungspraxis (Besetzungsmöglichkeiten, Verzierungslehre, Tanztypen).

Querflöte

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden musikalischen und technischen Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Barock:

Deutschland: J.S.Bach: 7 Sonaten. Händel: 11 Sonaten. Telemann: Meth.Sonaten

Frankreich: Blavet, Boismortier, Leclair, Hotteterre

Italien: Locatelli, Platti, Veracini, Vivaldi

England: Roseingrave, Stanley

Suiten-Konzerte: J.S.Bach, Telemann, Hotteterre, Blavet, Vivaldi

Flöte allein: Telemann: Fantasien. J.S.Bach, Marais

Vorklassik:

C.Ph.E. Bach, Benda, Fritz, Krebs, Quantz

Klassik/Romantik:

Haydn, Mozart, Beethoven, Hummel, Schubert, Reinecke, Reicha, Rossini

Flötenkonzerte 18./19. Jh: Haydn, Mozart, Gluck, Hoffmeister, Quantz, Reinecke, Devienne, Leclair, Blavet, Toulou, Demersseman, Danzi, Boccherini, Pergolesi

Flöte allein: C.Ph.E.Bach, Stamitz, Kuhlau

Virtuose Flötenmusik

Böhm, Doppler, Popp, Chaminade, Ganne, Fauré, Godard, Hüe, Genin, Enesco

Werke 20. Jh. (1. Hälfte):

Binet, Hindemith, Burkhard, Karg-Elert, Martin, Poulenc, Roussel, Dutilleux, Ibert, Sancan, Pistan, Denissow

Werke 20. Jh. (2. Hälfte):

Huber, Kelterborn, Messiaen, Fukushima, Bennet

Flöte allein: Huber, Lehmann, Burkhard, Pfister, Ferroud, Honegger, Debussy, Rivier, Jolivet, Varèse, Yun.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Eines der unter a) oder b) bezeichneten Werke muss ein Konzertsatz sein. Ein grösseres Werk kann durch zwei oder mehrere kleinere ersetzt werden.

- c) Vortrag eines Kammermusikstückes mindestens in Triobesetzung.
- d) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm und einem allfälligen Begleiter unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- e) Blattspiel von zwei mittelschweren Stücken verschiedener Stilrichtungen.
- f) Analyse eines am Vortrag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Auswendigspielen mindestens eines Stückes ist erwünscht. Der Kandidat muss seinen Klavierbegleiter selber stellen.

Oboe

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Händel: Sonate c-moll. Vivaldi: Sonate c-moll. Telemann: Sonate a-moll. J.S. Bach: Sonate g-moll BWV 1020 (Nagel). C. Schaffrath: Duetto B-dur für Oboe und Cembalo Obligato (Hinrichshofen). Telemann: aus 12 Fantasien für Flöte/Oboe Solo (Bärenreiter). Schumann: Drei Romanzen op.94. Saint-Saens: Sonate op.166 für Oboe und Klavier (Durand). Britten: Sechs Metamorphosen op.49 (Boosey & Hawkes). Antal Dorati: 5 Pièces pour hautbois solo (Boosey & Hawkes/evt. ohne No.3 Fugue). Peter Mieg: Variations für Oboe und Klavier (Henn). Boris Mereson: Three Monkey Dances op.19 für Oboe und Klavier (Edition Modern).

Konzerte: Händel g-moll. Marcello d-moll. Vivaldi d-moll. Haydn C-dur. J.N. Hummel: Adagio und Variationen op.102 (Kl.Auszug: Eulenburg). L.A. Lebrun: Concerto No.4 C-dur (Kl.Auszug: Simrock).

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte.

Klarinette

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Sonaten von Brahms, Saint-Saens, Hindemith, Poulenc. Honegger: Sonatine. Schumann: Fantasiestücke op.73. C.M. von Weber: Grand Duo concertant op.48. Debussy: Rhapsodie. Berg: Vier Stücke op.5. Lutoslawski: Tänzerische Präludien. Jean Françaix: Tema con variazioni. Rudolf Kelterborn: Vier Stücke. Strawinsky: Drei Stücke. Sutermeister: Capriccio. Luciano Berio: Lied.

Konzerte: Johann Stamitz. Karl Stamitz. Mozart. C.M. von Weber: f-moll, Es-dur, Concertino. Binet: Petit Concert. Schibler: Concertino. Busoni: Concertino.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte.

Saxophon

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

A.Glazounow: Saxophonkonzert op.109. J.Ibert: Concertino da camera (Eines der beiden Werke muss im Repertoire enthalten sein). Paul Creston: Sonate. Paul Hindemith: Sonate. Roger Boutry: Divertimento. Roger Desenclos: Prélude, Cadence et Finale. Claude Pascal: Sonatine. Jules Demersemann: Fantaisie originale. Alexander Tcherepnin: Sonatine sportive. Darius Milhaud: Scaramouche. Henri Tomasi: Ballade. Paul Maurice: Tableaux de Provence. Paul Bonneau: Caprice en forme de Valse. Ryo Noda: Improvisation I. Jacques Wildberger: Prismes.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte.

Fagott

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

J.Fr. Fasch: Sonate C-dur. C. Saint-Saens: Sonate op.168. A.Tansman: Sonate. P. Hindemith: Sonate.

Konzerte von Vivaldi, Mozart B-dur KV 191, C.M.von Weber F-dur.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte.

Horn

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Konzerte: Haydn Nr.2, Mozart KV 412 und KV 447, Hindemith, Strauss op.11 oder Franz Strauss oder Saint-Saens: Morceau de concert.

Sonaten: Beethoven, Hindemith, Rheinberger.

Solostücke: Krol: Laudatio. Schuller: aus Studies for Horn solo.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte. Ausserdem:
Ausgewählte Transpositionen leichter Sätze.

Trompete

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Sonaten von Hindemith, Viviani, Poulenc (Trio).

Konzerte: Haydn, Hummel Es- oder E-dur, Neruda, Leopold Mozart: D-dur, Arutjunjan, Zbinden, Rivier.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte. Ausserdem:
g) Transposition eines leichteren, für ein B-Instrument geschriebenen Notentextes auf die C-Trompete (ab Blatt).

Posaune

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Sonaten von Marcello, Vivaldi. Konzerte von Händel, Wagenseil, Albrechtsberger, Gräfe, Ferd. David, E.Sachse, S. Alschausky. Sonate von Hindemith, Ballade von Frank Martin, Capriccio von Ernst Hess, Sonatine von E. Ragwitz, Konzertstück von S. Wassilijew.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte. Ausserdem ein Stück auf einem Ventilinstrument (Tenorhorn, Es-Horn etc.) im Schwierigkeitsgrad von: The Salvation Army, Solobuch für Euphonium Nr.21.

Tuba

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Sonaten von Hindemith, Wilder, Lischka (Drei Skizzen), Arnold (Suite).

Konzerte: Vaughan Williams, Gregson, Lebedjew, Koetsier, Strukow.

Orchesterstellen: Bruckner Nr.7, Mahler Nr. 5 und 6, Hindemith (Mathis der Maler).

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte.

Es-Horn (Alt-Horn)

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Konzerte: Mozart: Nr.2, Nr.3, Konzert-Rondo. Rosetti Nr.1, Nr.6. Danzi: Es-dur. Stamitz: Es-dur. Roy Newsome: The Carousel. Peter Kneal: Variations on a Welsh Theme. Gareth Wood: Concertino.

Sonaten: Kaminski Ballade (Original für Waldhorn und Klavier).

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte. Ausserdem:

g) Transposition eines leichteren, für Waldhorn (in F, E oder D) geschriebenen Notentextes (ab Blatt).

Euphonium

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Sonaten: Arcangelo Corelli: Sonate VIII (Belwin). Benedetto Marcello: Sonate a-moll (Fote Richard-ken). Ernest Young: Euphonium Sonata (R. Smith). Franklin de Long: Sonata Française (Kendor).

Konzerte: Benedetto Marcello: Adagio u. Allegro (Sourthern). Antonio Capuzzi/ Ph. Catalinet: Andante u. Rondo (Hinrichsen). Franz Strauss: Konzert in F (Molenaar). Edward Elgar: Romance op.62 (Rosehill). Jenö Takács: Sonata op.59 (Sidemton). James Curnow: Rhapsody for Euphonium (Rosehill). Philipp Sparke: Fantasia (Smith). Joseph Horowitz: Euphonium Concerto (Novello). Gordon Jacob: Fantasia (B.& H.). John Golland: Concerto No.1 op.64 (Chester). Brian Bowen: Euphonium Music (Rosehill).

Orchesterstellen: Richard Strauss: Heldenleben op.40, Don Quixote. Gustav Mahler: 7. Sinfonie. Gustav Holst: Planeten. Modest Mussorgskij: Bilder einer Ausstellung. Leos Janáček: Sinfonietta.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte.

Cornet (Flügelhorn)

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Konzerte: J.-N. Hummel: Konzert (Diverse). Joseph Haydn: Konzert (Diverse). Almicare Ponchielli: Konzert (BIM). Denis Wright: Cornet Concerto (Studio Music).

Stücke mit Klavier: J.-B. Arban: Carnaval de Venise (Méthode). Guillaume Balay: Prélude et Ballade (Leduc). Eugène Bozza: Cornettina, Rustiques, Caprice (Leduc). Barat: Andante et Scherzo, Lento et Scherzo (Leduc). Buser: Andante et Scherzo (Leduc). Pierre-Max Dubois: Boutade (Rideau Rouge). Edward Gregson: Prélude and Capriccio (Smith). Serge Lancen: Mouvement (Billaudot). Roy Newsome: Concorde (Studio Music). Ennio Porrino: Concertino (Ricordi). Camille Saint-Saens: Fantaisie en Mib (Leduc). Jules Semler-Collery: Romance et Tarantelle. Philip Sparke: Song and Dance (Studio Music).

Die Prüfung entspricht derjenigen für Trompete.

Panflöte

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Bearbeitungen:

Sonaten: G.P. Platti e-moll. F. Mancini. G.Ph. Telemann a-moll und e-moll (orig. für Oboe). J.B. Loeillet. J. Stanley. L. Vinci G-dur (orig. für Oboe). G. Sammartini G-dur und a-moll. G.F. Händel e-moll. Largo von F. M. Veracini.

J. Rheinberger: Andante Pastorale aus op. 98 (orig. für Oboe und Orgel). M. Reger: Romanze. C. Saint-Saëns: Sonate für Oboe op. 166. G. Fauré: Berceuse, Après un rêve. C. Debussy: Syrinx. A. Roussel: Krishna aus Joueurs de Flûte. F. Busoni: Albumblatt e-moll. B. Bartók: Rumänische Volkstänze. M. Unkel: 2 Fantasiestücke für Oboe.

Kammermusik: W. A. Mozart: Flötenquartett KV 285, Rondo für Violine KV 373 bzw. Anh. 184.

Originalwerke:

T. Wegmann: Fantasie. P. Wettstein: Arkadische Spielereien. W. Hofmann: Psalm ohne Worte, Skizzen. J. Rutishauser: Eternity, Dialoge. N. J. Schneider: Willst du eine Welt... S. S. Syrinx: Poursuite de la Nymphé (solo). P. Rizzi: Gigue Pantique, Tambourin, Panadeus-Serenade. F. Winteler: Fünf Etüden.

Die Prüfung entspricht derjenigen für Querflöte.

4. Schlagzeug

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Etüden: Pauken: Krüger: Nr. 45. Felix Passerone: Technische Prüfungsübungen für 4 Pauken. Vic Firth: The Solo-Tympanist Nr.4.

Kl. Trommel: Krüger: Nr. 14 + 15. J. Delécluse: Méthode de Caisse-Claire No.25.

M. Goldenberg: Studies of Flams Nr. IV. Roll-Exercise in 4/4 Nr. II (2).

Xylophon (Vibraphon): W. Veigl: Etüden für Xylophon Nr.42. J. Delécluse: Méthode Complet de Vibraphon Nr. 15. M. Goldenberg: Methode for Xylophone Nr. 33.

Solo: R. Smith Brindle: Orion M. 42 for one Solo-Percussion. H.U. Lehmann: Stroking for one Percussionist. W. Kraft: French Suite for Percussion Solo.

Kammermusik: W. Kotonsky: Trio für Flöte, Gitarre und Schlagzeug. D. Erdmann: Episodes für Schlagzeug und Gitarre.

Konzerte: D. Milhaud: Konzert für Schlagwerk und kleines Orchester. H. Genzmer: Konzert für Klavier und Schlagzeug.

Prüfung:

a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Mindestens eines der unter a) oder b) bezeichneten Werke muss ein Kammermusik- oder ein Konzertsatz sein. Ein grösseres Werk kann durch zwei kleinere ersetzt werden.

c) Vortrag je einer kurzen Etüde auf allen Hauptinstrumenten (Pauken, Kleine Trommel, Xylophon oder Vibraphon).

d) Vortrag eines mittelschweren Stückes für verschiedene Schlaginstrumente, das dem Bewerber anderthalb Stunden vor der Prüfung zur alleinigen Einstudierung übergeben wird.

e) Kurzes Blattspielen auf allen Hauptinstrumenten.

f) Kleine Improvisation auf einer selbstgewählten Instrumentengruppe.

g) Analyse eines am Vortrag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

5. Zupfinstrumente

Harfe

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Komponisten folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Händel: Konzert B-dur. Mozart: Konzert C-dur für Flöte und Harfe. Giov. Battista Pescetti: Sonate c-moll. L. Dussek: Sonate c-moll. Beethoven: Thema und Variationen über ein Schweizerlied. David Watkins: Petite Suite. Marcel Tournier: Vers la source dans le bois, Etude du concert au matin. Debussy: Trio. Armin Schibler: Fantaisie concertante. Heinz Holliger: Sequenzen über Johannes I, 32.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei grösseren, dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei grösseren, neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Ein grösseres Werk kann durch zwei oder mehrere kleinere ersetzt werden.

- c) Vortrag eines Kammermusikstückes.
- d) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- e) Blattspiel von zwei leichteren Stücken verschiedener Stilrichtung.
- f) Analyse eines am Vortrag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Auswendigspielen mindestens eines Stückes ist erwünscht. Für den Kammermusiksatz hat der Kandidat die Partner selbst zu stellen.

Gitarre

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Etüden: F. Sor: Etüden op.6 (Nr.1,2,3,6,8,9,12), op. 31 (Nr. 16,19,20,21), op.35 (Nr. 13,16,17,22). N. Costa: Etüden op.38 (Nr. 1,8,11,18,20,21). F. Tarrega: Präludien. E. Pujol: "Escuela Razonda de la Guitarra" Band III, Nr. 1-18 (Ricordi).

Das Repertoire muss mindestens drei Suiten-Sätze aus der Renaissance, eine Suite von Visée, Sanz, Roncalli, Corbetta, Logy oder Weiss, ein Werk von Bach, eines aus der

klassisch-romantischen Epoche (Giuliani, Paganini, Coste, Diabelli, Aguado), ein Werk eines zeitgenössischen Komponisten (Frank Martin, Hans Werner Henze, Armin Schibler, Richard Rodney Bennett, Hans Erich Apostel, Léo Brouwer u.a.) sowie ein Werk virtuosen Charakters von Turina, Torroba, Rodrigo, Villa-Lobos, Ponce, Albeniz, de Falla, Castelnuovo-Tedesco, Tansman u.a. enthalten.

Prüfung:

- a) Vortrag von drei bis vier dem eingereichten Repertoire entnommenen Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von drei bis vier neu einstudierten Werken, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

In den unter a) oder b) bezeichneten Werken sollen zwei Sätze für ein Melodie-Instrument (z.B. Flöte oder Violine) und Gitarre enthalten sein.

- c) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- d) Blattspiel von zwei einfachen Sätzen verschiedener Stilrichtungen.
- e) Improvisierte Begleitung einer volksliedartigen Melodie.
- f) Analyse eines am Vortag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Das Auswendigspielen mindestens eines Stückes ist erwünscht. Für die Ensemblesätze hat der Kandidat den oder die Partner selber zu stellen.

Laute

Anforderungen: Das Repertoire enthält vier der untenstehenden Werkgruppen, die durch Instrumente unterschiedlicher Stimmung und Saitenzahl bestimmt sind.

1. Drei Fantasien von Francesco da Milano (Auswahl aus folgenden Fantasien der Edition Ness: Nr. 1,2,3,5,6,20,28,30,33,34,36,38,39) und drei Fantasien von Milan, Mudarra, Narvaez, de Rippe oder Ferrabosco (16. Jahrhundert).
2. Eine Fantasy, eine Pavin, eine Galliarda und eine Almaine von Dowland, Holborne oder Cutting (um 1600).
3. Eine Toccata, eine Corrente, eine Galliarda von Kapsberger und ein Prélude, ein Tanz und ein Stück mit Variationen von Vallet oder eine Entrée, eine Courante, eine Branle (oder ein Ballet) von Ballard (1. Hälfte 17. Jahrhundert).

4. Ein Prélude, eine Allemande, eine Courante mit Double, eine Gigue und eine Sarabande von Gaultier, Gallot, Mouton, de Visée, Reusner oder Losy (2. Hälfte 17. Jh.).
5. Eine Suite oder Sonate von Weiss, Falckenhagen u.a. (18. Jh.)
6. Drei bis vier Einzelsätze aus Werken von J.S.Bach (18. Jh.)

Von diesen sechs Werkgruppen sollen zwei als Hauptfach und zwei als Nebenfach gewählt werden, wobei sie um weitere Stücke desselben musikalischen und spieltechnischen Niveaus erweitert werden, zum Beispiel auch um Intavolierungen in der ersten Gruppe. Werkgruppen für Theorbe oder Barock-Gitarre sind mit vergleichbarem Repertoire als Nebenfach zugelassen. Obligatorisch ist ein Repertoire mit Lauten- oder Generalbass-Liedern oder mit anderer Ensemble-Musik.

Das einzureichende Repertoire enthält ausschliesslich spielreife Stücke, ist also nicht ein Verzeichnis sämtlicher Stücke, die während des Studiums erarbeitet worden sind.

Es hat eine Spieldauer von etwa 75 Minuten. Je etwa 20 Minuten sind für die beiden Werkgruppen des Hauptfachs vorgesehen, je etwa 10 Minuten für die des Nebenfachs. Für die Ensemble-Gruppe bleiben etwa 15 Minuten.

Eigentlich verlangt jede Werkgruppe hinsichtlich Saitenzahl und Stimmung ihr eigenes Instrument. Es ist jedoch möglich, bei jeder Kombination der vier gewählten Gruppen mit zwei Lauten auszukommen.

Prüfung:

a) Hauptfach:

1. Vortrag von Werken, die dem eingereichten Repertoire entnommen sind und dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bekanntgegeben werden (ca. 15 Minuten).
2. Vortrag von Werken, die neu einstudiert werden sollen und dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bekanntgegeben werden (ca. 10 Minuten).
3. Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Anwesenheit des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (ca. 2 Minuten).
4. Blattspiel (ca. 1 Minute, nach Absprache zwischen Experte und Lehrer).
5. Analyse eines am Vortrag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

b) Nebenfach:

1. Vortrag von Werken, die dem eingereichten Repertoire entnommen sind und dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bekanntgegeben werden.

2. Vortrag eines Werkes, das neu einstudiert werden soll und dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bekanntgegeben wird. Gesamtspieldauer von 1. und 2. ca. 10 Minuten.

c) Ensemble

1. Vortrag von Lauten- oder Generalbass-Liedern oder von anderer Ensemble-Musik (ca. 8 Minuten). Die Partner sind vom Bewerber selbst zu stellen.
2. Blattspiel einer Generalbass-Aufgabe (ca. 1 Minute).

Erwünscht ist das Auswendigspielen mindestens eines Stückes.

Die effektive Spielzeit beträgt etwa 50 Minuten. Bei allfälligem Instrumentenwechsel wird eine angemessene Stimm- und Einspielzeit gewährt.

Mandoline

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

Vivaldi: Concert C-dur. G. Leone: Airs mit Variationen und Sonaten. Beethoven: Andante mit Variationen. Hummel: Sonate C-dur. Calace: Preludio II op.49. Gal: Sonatine op.59 Nr.1. Konietzny: "Ochiana".

Das Repertoire muss mindestens je eines der folgenden Werke enthalten: Leone: ein Air mit Variationen oder eine Sonate mit den Anschlagstechniken des 18. Jh.; ein Preludio von Calace; ein Konzert des 18. Jh.; ein mehrsätziges Werk von Beethoven, Hummel oder Bortolazzi; ein Werk von Gal; ein zeitgenössisches Werk von Konietzny, Zehm, Beckerath oder Schwaen (Paartanz).

Prüfung:

Die Prüfung entspricht derjenigen für Violine. Ausserdem:

- c) Vortrag eines Kammermusikstücks: in Duo-Besetzung sollten die beiden Parts ebenbürtig sein.

Das Auswendigspielen mindestens eines Stückes ist erwünscht. Der Kandidat muss seinen Begleiter und die Kammermusikpartner selber stellen.

6. Sologesang

Anforderungen: Vorbildung in Technik und Vortrag, wie sie für die Beherrschung von Kompositionen folgenden Schwierigkeitsgrades erforderlich ist:

- a) *Arien:* Altitalienische Arien (Monteverdi, Pergolesi u.a.). Purcell, Schütz: Geistliche Konzerte. Händel: Neun deutsche Arien. Bach: Matthäus-Passion: "Ich will dir mein Herze schenken", "Buss und Reu", "Geduld, Geduld", "Gerne will ich mich bequemen". Haydn: "Nun beut die Flur", "Mit Würd und Hoheit" (Schöpfung). Mozart: "Non più andrai" (Figaros Hochzeit). Mendelssohn: Alt-Arien aus "Elias". Lortzing: "Er schläft" (Waffenschmied). Arthur Honegger: "Le Roi David". Paul Hindemith: Soli aus "Das Unaufhörliche".
- b) *Lieder:* Haydn: Canzonetten. Mozart: "An Chloe", "Der Zauberer". Beethoven: Goethe-Lieder. Schubert: "Fischerweise", "Im Abendrot". Schumann: "Der Nussbaum". Wolf: "Fussreise". Dvorak: Biblische Lieder. Willy Burkhard: Morgenstern-Lieder. Fauré: Méloides. Debussy: Chansons de Bilitis. Webern: op.3, op.12. Berg: Vier Lieder op.2. Othmar Schoeck: "Im Wandern".
- c) Kenntnis der Grundsätze der Phonetik.
- d) Kenntnis der deutschen, französischen, italienischen, lateinischen und englischen Aussprache.

Prüfung:

- a) Vortrag von zwei bis drei dem eingereichten Verzeichnis entnommenen Werkgruppen, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.
- b) Vortrag von zwei bis drei neu einstudierten Werkgruppen, die dem Bewerber spätestens vier Monate vor der Prüfung bezeichnet werden.

Eines der unter a) oder b) bezeichneten Werke soll ein Rezitativ mit Arie, ein weiteres ein kurzes, nicht tonales Lied sein; auch sollen zwei fremdsprachige Stücke gesungen werden.
- c) Vortrag eines Ensemblestückes mindestens in Trio-Besetzung (Vokalensemble begleitet oder a cappella).
- d) Vortrag eines dem Bewerber nicht bekannten Stückes mittlerer Schwierigkeit, für dessen Studium ihm unmittelbar vor der Prüfung ohne Beisein des Lehrers anderthalb Stunden eingeräumt werden (Zeitstück).
- e) Lesen eines deutschen, französischen, italienischen und englischen Textes.
- f) Blattsingen von zwei Liedern oder Arien mittlerer Schwierigkeit.
- g) Analyse eines am Vortrag der Prüfung bezeichneten Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Das Auswendigsingen mindestens einer Arie oder Liedgruppe ist erwünscht.

C. Pädagogischer Teil

Die pädagogische Prüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Lektionen

Eine Lektion von 40 Minuten mit einem eigenen Schüler. Eine Lehrprobe von 30 Minuten mit einem Fremdschüler einer anderen Stufe. Die Organisation des Fremdschülers ist Aufgabe der Didaktik- oder der Hauptfach-Lehrperson (sofern diese die didaktische Ausbildung übernimmt). Die Studentin/der Student kann sich eine Woche vor der Prüfung über Alter und aktuellen Unterrichtsstoff des Fremdschülers informieren. Eine der beiden Lektionen kann mit einer Gruppe durchgeführt werden.

Improvisation soll Bestandteil der Lektion mit dem eigenen Schüler sein.

1.a Schriftliche Arbeiten

Schülerbericht: Ein ausformulierter Bericht über den Ablauf von 10 Lektionen der letzten Zeit vor der Prüfung. Dieser Bericht von 10 -20 Seiten Text bei mittlerem Zeilenabstand soll sowohl Überlegungen zur Schülerpersönlichkeit als auch Überlegungen zur Unterrichtsarbeit (Nahziel/Fernziel) enthalten und muss von der Didaktik- oder Hauptfachlehrperson (sofern diese die didaktische Ausbildung übernimmt) unterschrieben sein. Der beschriebene Schüler nimmt, wenn immer möglich, an der ersten Lektion teil.

Lektionsbericht von mindestens 3 Hospitationen bei andern Lehrpersonen (alle Stufen und Fachrichtungen möglich). Diese Lektionsberichte werden nicht bewertet.

Hausarbeit über ein frei gewähltes allgemein pädagogisches oder instrumentenspezifisches, fachdidaktisches Thema (Umfang 8-12 Seiten Text bei mittlerem Zeilenabstand, ausgenommen Abbildungen und Notenbeispiele).

Alle schriftlichen Arbeiten sind maschinengeschrieben in drei Exemplaren spätestens drei Wochen vor der Prüfung einzureichen.

2. Mündliche Prüfung - Kolloquium

2.1 Überlegungen zu den Lektionen und zur Musikpädagogik (z.B. zu Einzel- und Gruppenunterricht), der fachspezifischen Methodik und Didaktik.

2.2 Referat über drei vom Kandidaten/von der Kandidatin gewählte Werke der Unterrichtsliteratur aus verschiedenen Stilbereichen und verschiedener Anforderung in Bezug auf technische, musikalische und methodische Aspekte.

2.3 Kenntnis der wichtigsten Lehrmethoden und pädagogisch-methodischen Hauptwerke sowie der Unterrichts- und Vortragsliteratur (siehe fachspezifisches Vademecum).

2.4 Kenntnis des Baus, der Geschichte und der Akustik des Instruments (Kenntnis des Stimmapparats).

3. Klavier im Nebenfach

- 3.1 Vortrag eines vorbereiteten, selbstgewählten Klavierstücks; bei Sologesang ist auch eine Klavierbegleitung möglich.
- 3.2 Einbezug des Klaviers als Unterrichtsmedium während der ersten Lektion (z.B. zum Begleiten eines Vortragsstücks - mit allfälliger Vereinfachung der originalen Vorlage - , einer technischen Übung, einer Improvisation usw.). Für Viola da Gamba kann als Begleitinstrument anstelle von Klavier auch Cembalo, Laute oder Gitarre verwendet werden.
- 3.3 Bei den Zupfinstrumenten entfällt Punkt 3.1; dafür wird erwartet, dass das Zupfinstrument während der ersten Lektion als Begleitinstrument einbezogen wird.

Zeitlicher Ablauf:

Erste Lektion:	40 Minuten
Lehrprobe:	30 Minuten
Kolloquium:	30 Minuten
 Gesamt:	 2 Stunden

D. Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Theoretischer Teil:

Schriftliche Prüfungen	5 + 4 Stunden, durchgeführt an zwei verschiedenen Tagen
Mündliche Prüfung	1 1/4 + 1 1/2 Stunden und je 1/2 Stunde Vorbereitung

2. Praktischer Teil:

Vorbereitung zum Zeitstück	1 1/2 Stunden
Praktische Prüfung	2 Stunden

3. Pädagogischer Teil: 2 Stunden

Rekapitulationsprüfung

(Punkt III/2 des Diplom-Reglements)

Formenlehre:

Formale Analyse zweier Stücke, für die der Kandidat eine halbe Stunde Vorbereitungszeit erhält.

Gehörbildung:

Blattsingen (Violin- und Bass-Schlüssel). Singen von Intervallen, Akkorden und Skalen von einem beliebigen Ton aus, auf- und abwärts. Bestimmen von Intervallen, Akkorden und Akkordfolgen.

Harmonielehre:

Harmonisieren einer volksliedartigen Melodie. Ausführen einer Modulation. Erläutern harmonischer Zusammenhänge anhand eines vorgelegten Literaturfragmentes (Harmonische Analyse).

Musikgeschichte:

Stichprobenartige Fragen im allgemeinen Überblick. Etwas eingehendere Fragen das Hauptfach betreffend.

Jedes Teilgebiet wird während ca. 15 Minuten geprüft; die Gesamtprüfungsdauer beträgt 75 Minuten.

Diplom für Gehörbildung/Solfège

Voraussetzungen für dieses Diplomstudium sind:

- a) Besitz eines vom SMPV anerkannten Musiklehrerdiploms
- b) Pianistische Fähigkeiten zum spielen von Werken in folgendem Schwierigkeitsgrad:

J. S. Bach: zweistimmige Inventionen. Haydn: leichte Klaviersonaten. Schubert: Stücke in mittlerer Schwierigkeit. Schumann: Album für die Jugend. Béla Bartók: Für Kinder

Prüfung:

1. Tonarten und Tonleitern

Alle Dur- und moll-Tonarten; chromatische Tonleiter und andere Tonleitern: Pentatonik, Kirchentonarten und Ganztonleiter

2. Taktarten

einfache, zusammengesetzte und unregelmässige

3. Schriftliche Prüfung

- a) Herausfinden und aufschreiben der Tonartvorzeichnungen und der Taktarten von sechs Melodien, die am Klavier vorgespielt werden
- b) Einstimmiges Melodiediktat, modulierend und mit Chromatik
- c) Zweistimmiges polyphones Diktat
- d) Vierstimmiges Diktat
- e) Atonales Diktat
- f) Bestimmen von 12 Septimenakkorden mit Umkehrungen und erkennen von 12 Tontrauben (Cluster) zu drei oder vier Tönen

4. Mündliche und praktische Prüfung

- a) Harmonisieren aller Dur- und moll-Tonarten sowie der chromatischen Tonleiter
- b) Vom-Blattsingen einer Melodie mit schwierigen Rhythmen (bis 32-tel-Noten) mit Modulation, im Violinschlüssel
- c) Vom-Blattsingen einer einfachen Melodie mit wechselnden Schlüsseln
- d) Lesen von Orchesterpartituren oder Stimmen für transponierende Instrumente

- e) Gesungene Improvisation nach einem vorgegebenen Anfang mit Tonnamen oder Tonsilben, in einer Form und mit Modulationen, in einer Tonart mit drei oder mehr Vorzeichen
- f) Zweistimmige Improvisation am Klavier, harmonisch und polyphon, nach einem vorgegebenen Anfang
- g) Improvisation am Klavier von zweistimmigen Motiven mit tonalen Funktionen
- h) Klavierbegleitung über harmonische Kadenzen, nach vorgegebenen Rhythmusmotiven
- i) Harmonisation am Klavier einer gegebenen Melodie
- j) Nachsingen, erkennen und singen auf Verlangen aller Intervalle, aufsteigend und absteigend, der Dreiklänge und Septakkorde sowie aller Tonleitern

5. Klavier

- a) Vorspiel von drei Werken aus verschiedenen Epochen gemäss der oben angegebenen Liste
- b) Spielen und transponieren von Liedern mit pädagogischer Zielsetzung (Volkslieder, Lieder im Zwei- bis Fünftonbereich, Lieder mit spezifischen Intervall-Anfängen)

6. Pädagogik

- a) 50-minütige Probelektion mit Kindern in Gehörbildung, enthaltend Gehörübungen, Rhythmusübungen, Diktat mündlich und schriftlich, Sequenzen, Vom-Blattlesen und Improvisation
- b) Antworten auf Fragen, welche die Probelektion betreffen
- c) Kenntnis verschiedener Prinzipien der Musikerziehung (Jaques-Dalcroze, Willems, Orff, Kodály, usw.) sowie genereller Probleme in der Musikerziehung
- d) Schriftliche Arbeit über ein frei gewähltes Thema zur Vorstufe des Gehörbildungsunterrichtes und zum Gehörbildungsunterricht
- e) An der Prüfung muss ein Tagebuch über mindestens 10 Unterrichtslektionen vorgewiesen werden; mit Angaben und Ueberlegungen zur Persönlichkeit der Kinder, Arbeitsvorgehen und gesetzte Ziele.

Dieses Reglement tritt ab Herbst 1997 in Kraft, es hebt alle früheren Reglemente auf.

Zürich, September 1996

Der Zentralpräsident: Roland Vuataz

Die Prüfungsleitung: Rita Wolfensberger, Werner Misteli, Valentino Ragni

2. Auflage, September 1998,
erweitert um Panflöte und Diplom für Gehörbildung/Solfège